

# STADT AHRENSBURG



## 43. Änderung des Flächennutzungsplans

Zusammenfassung und Behandlung  
der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlich-  
keit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der  
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der  
Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

**Januar 2013**

STADT RAUM ● PLAN

Bernd Schürmann  
Wilhelmstraße 8  
25524 Itzehoe  
04821-7796421

[stadtraumplan@gmx.de](mailto:stadtraumplan@gmx.de)

STADT AHRENSBURG –43. ÄNDERUNG DES FNP  
 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGTEN BEHÖRDEN / TÖBS SOWIE  
 ÜBER DIE ABGEGEBENEN STELLUNGNAHMEN  
 Januar 2013

Nr.	Beteiligte Behörden und TÖBS	Stellungnahme vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen/ Hinweise	ohne Anregungen
1.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein IV 2 Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen. Referat IV 26 Städtebau- und Ortsplanung, Städtebaurecht		X		
2.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Sachgebiet 323 Landeskriminalamt SG 323 -Kampfmittelräumdienst-	12.12.2012		X	
3.	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	10.12.2012			X
4.	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, NL Lübeck		X		
5.	Kreis Stormarn Der Landrat Fachdienst Planung und Verkehr	20.12.2012		X	
6.	Naturschutzbund Deutschland e.V. - NABU		X		

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	Stellungnahme vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen/ Hinweise	ohne Anregungen
9.	Kreisbeauftragter für Naturschutz		X		
10.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Kreisgruppe Stormarn	03.12.2012		X	
11.	AG – 29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein		X		
12.1	Amt Bargteheide – Land Gemeinde Todendorf und Gemeinde Hammoor	04.12.2012			X
12.2	Gemeinde Delingsdorf	18.12.2012			X
13.	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt LP 13		X		
14.	Gemeinde Großhansdorf	03.12.2012		X	
15.	Amt Siek		X		
16.	Gemeinde Ammersbek		X		

Hinweis:

Auf den nachfolgenden Seiten sind auf den rechten Blatträndern „Kürzel“ zu den jeweiligen Abwägungsempfehlungen gesetzt. Diese bedeuten:

**P** = empfohlene redaktionelle Änderungen in der Planzeichnung

Ergebnis der Abwägungsempfehlungen:

Grundsätzlich wurden keine weiteren inhaltlichen, städtebaulichen oder planungsrechtlichen Anregungen oder Bedenken im Rahmen der abgegebenen Stellungnahmen vorgebracht.

Insoweit kann die 43. Änderung des FNP beschlossen werden und nachfolgend beim Innenministerium zum Zwecke der Genehmigung vorgelegt werden.

2.



Landeskriminalamt SG 323 | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Raum Plan  
Herr Bernd Schürmann  
Wilhelmstr. 8

25524 Itzehoe

EINGEGANGEN 1 5. Dez. 2012

Sachgebiet 323  
Kampfmittelräumdienst  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 2012  
Mein Zeichen: 3232/ OD-06-12  
Meine Nachricht vom: 12.12.2012

Luftbildauswertung Junge  
luftbildauswertung@mzb.landsh.de  
Telefon: 04340-404940  
Telefax: 04340-404958

12.12.2012

#### 43. Änderung des F-Planes (Beimoor-Süd)

Sehr geehrter Herr Schürmann,

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

**Landeskriminalamt  
Sachgebiet 323  
Mühlenweg 166  
24116 Kiel**

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Junge

Dienstgebäude Munitionseriebetrieb | Lärchenweg 17 | 24242 Felde | Telefon 04340 40 49 - 3 | Telefax 04340 40 49 - 58

2.

## Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Sachgebiet 323 Landeskriminalamt SG 323 -Kampfmittelräumdienst-

Vom: 12.12.2012

Az.: 3232 / OD-06-12

Kenntnisnahme. Der Hinweis, dass im Plangebiet das Vorhandensein von Kampfmitteln nicht auszuschließen ist, ist bereits als Hinweis in die Begründung übernommen worden. Ebenfalls in die Begründung übernommen wurde der Hinweis, die Flächen vor Bauarbeiten durch das Landeskriminalamt, Sachgebiet 323 untersuchen zu lassen. Den Anregungen ist somit bereits entsprochen.

3.

11-DEZ-2012 10:38

S. 01/01



3

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantau-Str. 70 | 24837 Schleswig  
Stadt Raum Plan  
Bernd Schürmann  
Hindenburgstr. 51  
25524 Itzehoe

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle  
Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 29.11.2012/  
Mein Zeichen: Ahrensburg - Sto/  
Meine Nachricht vom: /

Gabriele Schiller  
gabriele.schiller@alsh.landsh.de  
Telefon: 04821 387-20  
Telefax: 04821 387-55

INGEGANGEN 10. Dez. 2012

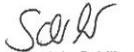
Schleswig, den 10.12.2012

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg**  
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme vom 20.08.2012 ist richtig in die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen und eingearbeitet worden. Konflikte werden nicht erkannt. Es gibt somit keine Einwände gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gabriele Schiller

3.

**Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein**

Vom: 10.12.2012

Az.: Ahrensburg - Sto

Kenntnisnahme, dass keine Bedenken aus archäologischer Sichtweise vorgebracht werden.

5.

# Kreis Stormarn

Der Landrat  
Fachdienst Planung und Verkehr

5



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

**Zentrale:**  
Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34  
Internet: www.kreis-stormarn.de

Stadt Raum Plan  
Herrn Bernd Schürmann  
Wilhelmstraße 8  
25524 Itzehoe

**EWINGANGEN 2 1. Dez. 2012**

**Geschäftszeiten:**  
Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Auskunft erteilt:**  
Martin Beck  
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe  
Gebäude: F, Raum: 202  
Tel.: 0 45 31 / 160 - 1354, Fax.: 0 45 31 / 160 - 1623  
E-Mail: m.beck@kreis-stormarn.de  
Aktenzeichen: 52/101

20.12.2012

per e-mail an:  
1. stadtraumplan@gmx.de  
2. stefanie.mellinger@ahrensburg.de

## Stadt Ahrensburg

### Aufstellung

43. Änderung  des Flächennutzungsplanes  
 der Satzung gemäß § BauGB

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB  
 i.V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB

dortiger Bericht vom 28.11.2012, eingegangen am 30.11.2012

Gegen den Entwurf des o.a. Planes werden meinerseits keine Bedenken erhoben.

Hierzu gebe ich die beiliegende Stellungnahme ab.

Im Auftrag

*Martin Beck*  
Martin Beck

### Anlage

Stellungnahme

Sparkasse Holstein Kto. 10 257 (BLZ 213 522 40) • Postbank Kto. 13 200 (BLZ 200 100 20)  
Commerzbank Kto. 4 901 708 (BLZ 200 400 00) • Volksbank Stormarn Kto. 80 200 000 (BLZ 201 901 09)



5.

## Kreis Stormarn Der Landrat Fachdienst Planung und Verkehr

Vom: 20.12.2012  
Az.: 52/101

**Stellungnahme  
als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 43. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg**

**Planstand: September 2012**

Die Stadt Ahrensburg legt als Unterlagen eine Planzeichnung und eine Begründung der 43. F-Plan-Änderung vor. Mit der 43. F-Plan-Änderung wird beabsichtigt,

- die in der rechtswirksamen 30. F-Plan-Änderung dargestellte Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ nunmehr als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ darzustellen und
- eine nordöstlich gelegene Teilfläche als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sport“ darzustellen.

Gegen die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine städtebaulichen Bedenken vorgebracht. Bei der weiteren Planbearbeitung ist jedoch folgendes zu berücksichtigen:

**1. Naturschutz und Landschaftspflege**

Gegen die 43. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg werden von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken erhoben.

**2. umweltbezogener Gesundheitsschutz**

Gegen die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg bestehen aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes keine Bedenken.

**3. untere Bodenschutzbehörde**

Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

**4. Wasserwirtschaft**

Die 43. F-Planänderung umfasst einen Bereich des Gewerbegebietes Beimoor-Süd, der bisher mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen war. Dieser Bereich soll jetzt mit der Zweckbestimmung „Aufenthalt und Freizeit“ ausgewiesen werden. In diesen Bereich integriert sind zwei Teilflächen mit der Zweckbestimmung „Oberflächenentwässerung“. Diese Teilflächen sind bereits mit Regenklärbecken belegt.

Gegen die mit der 43. Änderung des F-Plans einhergehende Änderung der Zweckbestimmung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wasserbehördliche Belange werden dadurch nicht berührt. Auch sind keine Anregungen oder Bedenken in Hinblick auf die Umweltprüfung vorzubringen.

a)

b)

c)

d)

e)

a)

Kenntnisnahme, dass keine städtebaulichen Bedenken vorgebracht werden.

b)

Kenntnisnahme, dass von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

c)

Kenntnisnahme, dass aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes keine Bedenken vorgebracht werden.

d)

Kenntnisnahme, dass von Seiten der unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

e)

Kenntnisnahme, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vorgebracht werden.

f)

5. Denkmalschutz

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

g)

6. vorbeugender Brandschutz

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen gegen die Realisierung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.

h)

7. Verkehr

Gegen die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.

i)

8. Planzeichnung und Begründung

8.1

Es wird angeregt, die Überschrift der Planzeichenerklärung in „... Baugesetzbuch ...“ zu korrigieren.

j)

8.1

In der Planzeichenerklärung wird als Erläuterung der Zweckbestimmung der privaten Grünfläche als Zweck „Private Grünfläche“ genannt. Ich bitte um Überprüfung, ob als Zweckbestimmung nicht Sportfläche zu nennen ist (entsprechend der Begründung auf S. 11).

f)

Kenntnisnahme, dass von Seiten der unteren Denkmalschutzbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

g)

Kenntnisnahme, dass aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken vorgebracht werden.

h)

Kenntnisnahme, dass aus verkehrlicher Sicht keine Bedenken vorgebracht werden.

i)

Der Rechtschreibfehler wird entsprechend korrigiert in „Baugesetzbuch“.

j)

Dieser redaktionelle Fehler ist technisch begründet in den verschiedenen „Layer“ – Strukturen von digitalen Planzeichen. Die private Grünfläche wird wie vom Kreis Stormarn dargestellt mit der Zweckbestimmung „Sport“ ausgewiesen (das entsprechende richtige Planzeichnung für sportliche Zwecke machte dies in der Planfassung wie auch die entsprechenden Ausführungen in der Begründung bereits deutlich).

P

10.



**Stellungnahme zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND bedanke ich mich für die Zusendung der Unterlagen und nehme wie folgt Stellung:

Der BUND sieht es als vorteilhaft an, die Sportanlagen an den Stadtrand zu verlagern, da die Flächen im Innenstadtbereich einer Lärmimmissionsproblematik und damit zeitlichen Nutzungsbeschränkung unterliegen und viel sinnvoller für Innenverdichtung und Gestaltung des Rathausumfeldes geeignet sind.

Da dies nun erst einmal nicht geplant wird, und die städteplanerisch für das Rathausumfeld ungünstige Situation des wohnnahen Sportplatzes im Zentrum beibehalten werden und die Änderung nur eine formale Logik für den aus dem F-Plan zu entwickelnden B-Plan erzeugen soll, hat der BUND aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände zu der Planung.

Mit freundlichen Grüßen

10.

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisgruppe Stormarn**

**Vom: 03.12.2012**

**Az.:**

Die langfristige stadtentwicklungsplanerische Zielsetzung im Bereich des Gewerbegebietes Beimoor-Süd eine größere Sportanlage zu errichten, wird (wie in der Begründung auch dargestellt) weiterhin aufrecht erhalten. Dies ist jedoch hier nicht Bestandteil bzw. planerischer Inhalt der 43. Änderung des Flächennutzungsplans. Die sonstigen städtebaulichen Einschätzungen des BUND werden geteilt. Kenntnisnahme, dass der BUND aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken vorbringt.

12.1

## Amt Bargteheide-Land

Der Amtsvorsteher



Bargfeld-Stegen – Delingsdorf – Eimendorst – Hammoor – Jersbek – Nienwohld – Todendorf – Tremsbüttel

Amt Bargteheide-Land – Postfach 1462 – 22936 Bargteheide

Stadt Raum Plan  
z.Hd. Herrn Bernd Schürmann  
Wilhelmstraße 8  
25524 Itzehoe

Eckhorst 34, 22941 Bargteheide

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag auch 14.00 – 17.45 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Telefon: 04532/4045-0  
Telefax: 04532/4045-99

Internet: www.bargteheide-land.de  
E-Mail: info@bargteheide-land.de  
E-Mail: m.pump@bargteheide-land.de

Auskunft erteilt: Herr Pump  
Zimmer: 215  
Tel.: 04532/4045-44  
Aktenzeichen: 622.22

Datum: 04.12.2012

EINGEGANGEN 06. Dez. 2012

12.1

**Betr.:** Bauleitplanung der Stadt Ahrensburg  
**hier:** 43. Änderung des Flächennutzungsplanes  
**Bezug:** Ihr Schreiben vom 28.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorgenanntem Schreiben wurden die Gemeinden Hammoor und Todendorf an der o.g. Bauleitplanung beteiligt.  
Es bestehen keine Anregungen und Bedenken zur beabsichtigten Planung.

Die Stellungnahme der Gemeinde Delingsdorf wird noch nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Matthias Pump

Konten der Amtskasse: Sparkasse Holstein in Bargteheide (BLZ 213 522 40) Kto.-Nr. 130 270 185  
Raiffeisenbank Bargteheide (BLZ 230 621 24) Kto.-Nr. 205  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 5815-204

12.1

## Amt Bargteheide – Land / Gemeinde Hammoor und Gemeinde Todendorf

Vom: 04.12.2012

Az.: 622.22

Kenntnisnahme, dass keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

# Amt Bargteheide-Land

Der Amtsvorsteher



Bargfeld-Stegen - Delingsdorf - Elmenhorst - Hammoor - Jersbek - Nienwohld - Todendorf - Tremsbüttel

Amt Bargteheide-Land - Postfach 1462 - 22936 Bargteheide

Stadt Raum Plan  
z.Hd. Herrn Bernd Schürmann  
Wilhelmstraße 8  
25524 Itzehoe

Eckhorst 34, 22941 Bargteheide

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag auch 14.00 - 17.45 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Telefon: 04532/4045-0  
Telefax: 04532/4045-99

Internet: www.bargteheide-land.de  
E-Mail: info@bargteheide-land.de  
E-Mail: m.pump@bargteheide-land.de

Auskunft erteilt: Herr Pump  
Zimmer: 215  
Tel.: 04532/4045-44  
Aktenzeichen: 622.22

Datum: 18.12.2012

EINGEGANGEN 21. Dez. 2012

12.2

**Betr.:** Bauleitplanung der Stadt Ahrensburg  
**hier:** 43. Änderung des Flächennutzungsplanes  
**Bezug:** Ihr Schreiben vom 28.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorgenanntem Schreiben wurde die Gemeinde Delingsdorf an der Bauleitplanung beteiligt.  
Es bestehen keine Anregungen und Bedenken zur beabsichtigten Planung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Matthias Pump

Konten der Amtskasse: Sparkasse Holstein in Bargteheide (BLZ 213 522 40) Kto.-Nr. 130 270 185  
Raiffeisenbank Bargteheide (BLZ 230 621 24) Kto.-Nr. 205  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 5815-204

## Amt Bargteheide – Land / Gemeinde Delingsdorf

Vom: 18.12.2012

Az.: 622.22

Kenntnisnahme, dass keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

14.



**43. Änderung FNP Stadt Ahrensburg**

Sehr geehrter Herr Schürmann,

ich bedanke mich für die Übersendung der Unterlagen zur o.g. Bauleitplanung. Die Gemeinde Großhansdorf nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die 43. Änderung des FNP der Stadt Ahrensburg.

Im weiteren (Bebauungsplan-) Verfahren sollte die Einrichtung eines gemeinsam von Stadt Ahrensburg und Gemeinde Großhansdorf betriebenen Hundeauslaufplatzes, so wie zwischen Herrn Bürgermeister Sarrach und Herrn Bürgermeister Voß erörtert, eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Kroll

**Telefonzentrale:**  
04102 / 694-0  
E-Mail:  
info@grosshansdorf.de  
Internet:  
www.grosshansdorf.de

**Öffnungszeiten:**  
Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

**Bankverbindungen:**  
Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Nr. 313 17 206  
Raiffeisenbank Südstormarn BLZ 200 691 77 Nr. 207 020  
Sparkasse Holstein BLZ 213 522 40 Nr. 190 336 331

14.

**Gemeinde Großhansdorf**

**Vom: 03.12.2012**

**Az.:**

a)

Kenntnisnahme, dass keine Bedenken vorgebracht werden.

b)

Der Vorschlag, im Rahmen der weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes Beimoor-Süd einen von der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Großhansdorf betriebenen Hundeauslaufplatz einzurichten wird positiv zur Kenntnis genommen.